

In der Vorschrift über die Führung der Militär-Matriken, insoferne dieselbe auch die Civil-Seelsorger betrifft, heißt es gegen Ende des § 6:

„Wenn der Militär-Pfarrer die Trauung nicht selbst vornimmt, so folgt er nach dem beim Militär-Gottesdienste vorgenommenen Aufgebote den Verkündentlassschein sammt den erhaltenen Heiratsdocumenten aus.“

Dieser Verkündentlassschein oder der mit der Entlassungsclausel versehene Verkündschein des Militär-Pfarrers ist durchaus nicht als eine Delegationsurkunde an den Civil-Seelsorger anzusehen, denn in der erwähnten Dienstvorschrift heißt es weiter:

„Falls der zuständige Militär-Seelsorger die Trauung nicht selbst vornimmt, ist er nicht berechtigt, einen anderen Militär- oder Civil-Priester zur Vornahme derselben zu delegieren, wenn der eigentliche Civil-Seelsorger des anderen Eheverbers in jenem Orte sich befindet, in welchem die Trauung vorgenommen werden soll.“

Dem Civil-Seelsorger der Braut bleibt also freie Hand wie in jedem gewöhnlichen Falle, er kann ungehindert selbst die Trauung vornehmen oder durch seinen Hilfspriester vornehmen lassen. Nur gibt die Dienstvorschrift den Rath, daß eine Delegation im wechselseitigen Einverständnisse der Seelsorger beider Brautleute stattfinden soll.

Die Entlassungsclausel im Verkündschem hat also keinen anderen Zweck als den der Evidenzhaltung der militärischen Ehen und erinnert den Civil-Seelsorger an die Pflicht, einen Trauungs-Matrikenschein auszufertigen und an das nächstgelegene Militärergänzungs-Bezirks-Commando ex officio einzusenden.

Was endlich die Aufbewahrung der Trauungsacten betrifft, enthält Nr. 3 des § 7 der Vorschrift über Führung der Militär-Matriken die Weisung, daß dieselben, wenn die Brautleute verschiedenen Seelsorgern angehören, bei jenem Seelsorger hinterlegt werden, der die Trauung vorgenommen oder zur Trauung delegiert hat.

Siehe: „Praktisches Geschäftsbuch für den Curat-Clerus“ pag. 126, 151, 322, 328 und 329. Karl Fromme, Wien.

Das Muster eines Trauungsbuch-Extractes behufs Einsendung an die Militärbehörde findet sich in demselben praktischen Geschäftsbuche pag. 330.

Petenbach.

Dechant P. Wolfgang Dannerbauer.

VIII. (**Hysterie.**) Fachmänner, im Dienste ergraute Aerzte und Seelsorger könnten vielleicht ein Buch über dieses Thema schreiben und es würde nicht schaden, wenn z. B. von der Lehrkanzel der Pastoral in den Seminarien öfter von diesem Uebel die Rede wäre und den angehenden Priestern eine ernste Warnung vor den hysterischen mitgegeben würde; denn hysterische kommen überall

vor und Hysterische wenden sich mit Vorliebe an junge Geistliche, die eben erst einen Posten bezogen haben, um Rath und Hilfe.

I. Was ist die Hysterie? „Ein Leiden, bei welchem die eigenthümliche Entwicklung der erhöhten Erregung sensibler Nerven . . . die ganze psychische Persönlichkeit umwandelt, die Perceptionsfähigkeit modificiert, den Willen lähmt und so endlich die Selbstthätigkeit nach allen Richtungen hemmt, um der Laune und dem Unwillkürlichen ein schrankenloses Spiel zu lassen.“ Haste, Krankheiten des Nervensystems.

II. Wie ist die Hysterie erkennbar? 1. Psychische Vorgänge: a) Rascher Wechsel zwischen Heiterkeit und Traurigkeit. Die Hysterische weint leicht, schnell und gerne, um gleich darauf wieder zu lachen. Das obere Gesicht gleicht einer *Mater dolorosa* und die Mundwinkel lächeln schon wieder. b) Große Empfindlichkeit und Argwohn. Die Hysterische fühlt sich un- gemein gekränkt, wenn z. B. ein kluger Geistlicher auf ihre Klagen und Schmerzen nicht eingeht und sie zu verkennen scheint. Das klagt die Kranke dann gleich einem andern Priester, der mehr auf sie hört, und sie versteht so eindringlich und überzeugend zu klagen, daß vorzüglich ein junger Priester aufrichtiges Mitleid mit ihr hat und sich geradezu ärgern kann über den ältern, geschiederen Confrater. Denn die Kranke hat eine förmliche Sucht c) Mitleid und Theilnahme zu wecken und scheint ganz selig über den tröstenden Zuspruch des neuen Gewissensrathes, um freilich vielleicht schon eine Stunde später dem Trübsinn zu verfallen. d) Sogenannte Erscheinungen, eine Art Hellsehen u. s. w. Es gibt gewiß „ekstatische“ Jungfrauen; aber es ist auch die höchste Vorsicht rathsam, um deren Zustände nicht mit hysterischen Vorgängen zu verwechseln, namentlich wenn die Kranke sehr fromm und unschuldig ist.

2. Physiologische Vorgänge. a) Lähmungszustände aller Art, die sich bisweilen langsam, oft plötzlich entwickeln, um dann bei einem unerwarteten Sinnesindruck, bei einer heftigen Gemüthsbewegung oft rasch wieder zu verschwinden. b) Erhöhte geschlechtliche Erregung und Reizbarkeit: stammt das Leiden ja oft aus Störungen oder Unordnungen im Geschlechtsleben. c) Paroxysmen: Krämpfe, Umsichschlagen, Zähneknirschen, Haarausraufen, Hämmern mit dem Kopfe, Wellen, Brüllen, Heulen, Schielen, kataleptische Starre des ganzen Körpers u. Eine Hysterische sprang bei einem solchen Anfalle aus dem Bette, rutschte auf dem Boden herum, erfaßte die Bettstelle an einem Fuße und fuhr damit herum.

III. Wie soll sich der Priester verhalten? Auf dem Lande und im Gebirge, wo kein Arzt zur Hand ist, laufen die Angehörigen einer Hysterischen besonders bei den ersten Anfällen der Krankheit schnell ins Pfarrhaus. Der Cooperator stürzt über Hals und Kopf zur Kranken und gibt ihr vielleicht die letzte Delung: er

hat das eben auch noch nie gesehen. 1. Vor allem lehrt die Erfahrung, daß an der Hysterie selten jemand stirbt, es sei denn daß er sich im hysterischen Paroxysmus gefährlich verlegt oder daß ein anderes Leiden dazutritt. Also darf man sparsam sein mit der Spendung der Sterbsacramente. 2. Die Hysterischen sind wirklich Kranke und verdienen daher auch jenes Mitleid, das uns die christliche Nächstenliebe gegen Kranke zur Pflicht macht. Es ist daher nicht in der Ordnung, wenn man gegen Hysterische loszieht, sie schilt, verspottet und hart behandelt. 3. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß man gegen sie recht weich sein solle. Das ist das Verderben der Seelsorge, daß man gegen Hysterische im Beichtstuhle, auf dem Krankenbette, im Umgange sentimentales Wesen zeigt, dadurch vor der ernstern Männerwelt zum Gespötte wird, sein Ansehen verliert und sich um das Vertrauen der Gemeinde bringt, namentlich wenn man die Phantasiegebilde krankhafter Personen für übernatürliche Erscheinungen hält und preist. Wie mancher junge, talentvolle, eifrige Priester hat sein eigenes Wirken gehemmt, ja sich sogar auf seinem Posten unmöglich gemacht, weil er zuviel mit Hysterischen sich eingelassen und vielleicht gar, nicht bloß an ihrer Seele, sondern auch an ihrem Leibe — wenn auch nur mit Rathschlägen — herumdoctert hat. Vorzüglich also der junge Geistliche hüte sich vor den Hysterischen, halte sie nicht ewig lange im Beichtstuhle, besuche ohne Noth nie deren Wohnung, gehe in Krankheitsfällen selten hin, halte sich nicht im Krankenzimmer auf, wenn die Hysterische ihre Anfälle hat und dabei oft tobt und rast und sich ungebührlich abdeckt. Solche Personen in ihren Krämpfen halten etc. ist nie Sache des Priesters.

Absolute Nichtbeachtung aller auffälligen Dinge, die an Hysterischen sich zeigen, muß Grundsatz für den Seelsorger sein. Der Priester darf dabei etwa nicht fürchten, daß er damit gegen die Nächstenliebe per defectum fehle oder durch absichtliches Uebersehen scheinbar göttlichen Wirkens in den Erscheinungen sich gar der Mißachtung der Heiligen schuldig mache. „Nein“, sagt P. J. Schüch in seiner Pastoral (VI. Auflage, Seite 916): „der Seelsorger kann durch solch entschiedenes Zurückweisen aller außerordentlichen Zustände niemals sündigen; denn es ist keine Beleidigung Gottes, eine wenn auch göttliche Erscheinung zu verwerfen, weil man sich derselben unwürdig erkennt.“ „Ein vernünftiger Priester leitet die Frömmigkeit in das Geleise des Ordinären und schneidet schonungslos alle Auswüchse ab.“ Was dann die Verletzung der Liebespflicht gegen den Nächsten betrifft, so mache man sich keine Scrupel und bleibe kühl bis ans Herz hinan trotz des Gewinsels der Hysterischen und ihrer Klagen über Vernachlässigung. Die Liebe zu sich selber und zur Seele der Hysterischen fordert eben, daß man nicht durch unvorsichtige Annäherung seine und der Hysterischen Seele in Gefahr bringt. Denn das ist es eben, was noch gesagt werden muß: Bei

zu liebevoller Behandlung Hysterischer kann leicht sowohl im Priester, als in der Kranken eine entartende Neigung entstehen, deren Folgen nicht zu berechnen sind. Meist ist die Hysterische unverheiratet oder ihres Mannes überdrüssig, ihre Krankheit wurzelt nicht selten in geschlechtlichen Unordnungen (vergl. oben II. 2. b); die Person ist leicht zugänglich, weil man dabei ja den Vorwand hat, eine Kranke zu besuchen; sie wohnt häufig allein, arbeitet und thut wenig u. s. w. — kurz lauter Lockrufe und wehe, wenn man zuviel darauf hört!

Also man meide die Extreme: Man sei gegen die arme Kranke nicht schroff, eben weil sie krank ist; aber man sei mit ihr nicht zu sentimental — eben weil sie krank ist. Man klagt in der Jetztzeit oft über Priester-mangel: wir lassen die Klage gelten; aber wir wagen auch zu behaupten: in Städten und den größeren Ortschaften, namentlich an solchen, wo auch Klöster die Seelsorge ausüben, sind noch immer zuviel Beichtväter, an denen die Hysterische der Reihe nach ihr Glück versucht; würden alle nach dem Grundsatz des heiligen Augustin: *sermo sit brevis et durus* diese Kranken behandeln, dann wäre die Hysterie seltener, das Ansehen mancher Seelsorgepriester größer und ihr Wirken gesegnet. *Quae sursum sunt, sapite!*

Tsch. in Tirol.

A. L.

IX. (Austheilung der heiligen Communion in der Ordinationsmesse.) Der Empfang der heiligen Communion aus der Hand des ordinierenden Bischofs ist für die neugeweihten Priester, Diacone und Subdiacone Vorschrift, für die Minoristen eine allgemeine und lobenswerte Gewohnheit. Die Rubriken des Pontificale am Ende der Priesterweihe sind hinsichtlich der Form der Austheilung etwas unklar, doch sind sie durch verschiedene Entscheidungen der Riten-Congregation präcisirt.

Wir setzen voraus, daß am gleichen Tage die verschiedenen heiligen Weihen ertheilt worden sind. Während der Bischof das heilige Blut sumiert, verlassen die Neugeweihten ihre Plätze und ordnen sich nach Weisung des Ceremoniars vor den Stufen des Altars, zunächst die Priester, dann die übrigen Cleriker. Der Bischof legt nun sovieler Hostien auf die Patene, als Priester ordinirt worden sind und wendet sich dann, die Patene in der Hand, zu denselben und theilt ihnen die heilige Communion ohne irgend ein Wort zu sagen, aus, wobei jeder zuvor den Ring des Bischofs küßt. Es unterbleibt also nicht nur das Confitioe und die Absolution, sondern auch die Formel: „*Corpus Domini*“ etc. wie die S. R. C. unterm 31. August 1872, Nr. 5515, dub. II., entschieden hat. Der Grund liegt eben darin, daß die Priester die heilige Messe mitgelesen haben und soeben noch die Worte zum Genusse der heiligen Communion mitgesprochen haben.